

Auf Europas Stärken besinnen – Vorschläge zum Umgang mit der Krise in Bosnien und Herzegowina

Abstract

Der EU-Ansatz, die Lösung der institutionellen Blockade in Bosnien und Herzegowina über einen Deal zwischen den die Blockade verursachenden ethnisch-nationalistischen Akteuren zu erreichen, hat die aktuelle Krise im Land nicht verhindern können. Ganz im Gegenteil hat er die Verhandlungsposition dieser Kräfte sogar gestärkt. Anstatt hier erneut mit einem „Appeasement aus Schwäche“ zu reagieren, muss ein Ausscheiden der Republika Srpska aus wesentlichen Teilen der nationalen Administration des Landes, also eine de facto Sezession, mit einer Abkehr von diesem Ansatz beantwortet werden. Die EU sollte deswegen klarstellen, dass nur die Teile des Landes von den rechtlich auf dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen basierenden Vorzügen profitieren können, die sich sowohl zu dessen Zielen als auch zu den Institutionen des Gesamtstaats bekennen, die gegenüber der EU die Einhaltung ihrer Standards gewährleisten und durchsetzen müssen.

Manuel Sarrazin

Präsident der Südosteuropa-Gesellschaft.

Manuel Sarrazin ist Jahrgang 1982 und wohnt in Hamburg. Er studierte Geschichte in Bremen und Hamburg. Er war von 2004–2008 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und von 2008–2021 Mitglied des Deutschen Bundestags (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN). 2018–2021 war er Sprecher für Osteuropapolitik der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Von 2014–2020 war er Vizepräsident der Südosteuropa-Gesellschaft, seit 2020 ist er ihr Präsident.

Kontakt:
info@sogde.org

Der Beitrag wurde Anfang Januar 2022 verfasst.

Auf Europas Stärken besinnen – Vorschläge zum Umgang mit der Krise in Bosnien und Herzegowina

Nach Ansicht vieler Beobachter befindet sich der Staat Bosnien und Herzegowina in einer der existenziellsten Krisen seit dem Krieg in den 1990er-Jahren. Gleichzeitig befeuert die akute Sorge um ein Auseinanderbrechen des Staates Bosnien und Herzegowina im Zusammenhang mit dem aktuellen Stillstand in der EU-Erweiterungspolitik die Abwanderung aus dem Land, vielleicht sogar auch aus der gesamten Westbalkan-Region.

Die EU hat in den letzten Jahren im Umgang mit den festgefahrenen Reformbemühungen im Land einen neuen Ansatz gewählt. Die europäischen Institutionen haben, durchaus im Konzert mit den USA und anderen Akteuren, wie schon bei den Debatten um einen Landtausch zwischen Serbien und dem Kosovo, versucht, einen Deal zwischen denjenigen Akteuren zu brokern, die die Blockade des Landes maßgeblich verursachen. Aus dieser Perspektive war vor allem die Kommunalwahl in Mostar ein wesentlicher Erfolg, obwohl mit der SDA und HDZ genau die Akteure als Sieger aus den Wahlen hervorgingen, die die Wahlen mit dem Interesse einer Teilung der Macht untereinander jahrelang blockiert hatten. Damit setzte die EU nun nicht mehr vor allem auf multi-ethnische politische Akteure und die Einhaltung europäischer Standards (Priebe-Bericht). Vielmehr sollte die EU-Annäherung durch einen Ausgleich von Interessen und politischen Kräften wieder in Schwung kommen, die ihr politisches Kapital aus Partikularinteressen ziehen, die damit aber die Staatlichkeit von Bosnien und Herzegowina schwächen und zum Teil sogar bedrohen. Dabei setzte die EU auf weiche Methoden der Einflussnahme, eine Art von „Appeasement aus Schwäche“ (Churchill).

Die akute Krise zeigt, dass dieser Ansatz – nicht zuletzt auch im aktuellen internationalen Umfeld – gescheitert ist. Gerade die Debatte um eine Wahlrechtsreform ohne eine vorherige Anpassung der Verfassung des Landes vergrößert die Gefahr einer massiven Unterwanderung des staatlichen Gebildes von Bosnien und Herzegowina eher, als dass auf diese Weise ein neuer Rahmen für eine besser funktionierende Mehrebenen-demokratie erreicht werden wird. Aus dieser Feststellung muss die EU lernen und im Umgang mit allen politischen Kräften im Land zu einem Ansatz der Klarheit und der Einhaltung europäischer Standards zurückkehren. Selbst wenn das bedeutet, dass die seit Jahren ausstehende Anpassung der rechtlichen Grundlagen des Landes an die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(EGMR) nicht im Schnell-, sondern nur in einem transparenten und die Zivilgesellschaft einbeziehenden Verfahren umgesetzt werden kann. Um es so klar zu sagen: Eine Reform, die politisch dazu führt, dass sich ethnisch orientiertes Wahlverhalten verfestigt, kann nicht im Sinne der Rechtsprechung des EGMR sein, der die Zugangsvoraussetzungen für nicht ethnisch zugeordnete Kandidaturen verbessern will.

Dieser Ansatz wird aktuell vor allem am Umgang mit der von Milorad Dodik, dem serbischen Vertreter im dreiköpfigen Staatspräsidium, konzipierten Krise rund um eine de facto Sezession von wichtigen Teilen der Administration der Republika Srpska aus dem Gesamtstaat gemessen werden. Eine solche Strategie der EU sollte sich von Anfang an aber auch klar an die politischen Akteure in der Föderation richten, deren politische Geschäftsmodelle auf eine Sicherung der eigenen ethnischen Wählerstimmen setzen. Damit meine ich in erster Linie die bosnischen und kroatischen Nationalisten, deren Politik man sicherlich nicht mit dem secessionistischen Forderungen Dodiks gleichsetzen sollte. Trotzdem ist klar, dass auch das politische Geschäftsmodell dieser Parteien einer Blockade des Landes in die Hände spielt, gemäßigte Kräfte bekämpft, die Möglichkeit von Kompromissen verringert und den europäischen Erwartungen von Demokratie und politischer Kultur nicht genügt. Gerade die Reform des Wahlrechts kann nur in einem Prozess stattfinden, der „verfassungsgemäß“ im Geiste der Verfassungsgeber ist und den demokratischen Standards auch in der Qualität des Prozesses selbst gerecht wird.

Maßgeblich für die Reaktionen der Europäischen Union auf das Vorgehen der Akteure vor Ort muss künftig die Einhaltung europäischen Rechts und europäischer Vereinbarungen sein. Die EU muss sofort und unmissverständlich klarstellen, dass der Kernbestandteil all ihrer Politiken in Bosnien und Herzegowina und in der Region, wie im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) festgelegt, die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und der politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Stabilität im Land ist. Die EU sollte vor dem Hintergrund der akuten Sezessions-Drohungen aus der Republika Srpska klarstellen, dass die Teilnahme an den Vorteilen der Europäischen Integration an Bedingungen geknüpft ist. Grundlage der Europäischen Integration sind dabei das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, weitere europäische Abkommen und im Allgemeinen das europäische Recht. Nur wenn die Umsetzung und Durchsetzung dieses europäischen Rechts inklusive seiner übergeordneten Ziele, der Demokratisierung und Stabilisierung der Institutionen

Vorschläge zum Umgang mit der Krise in Bosnien und Herzegowina

von Bosnien und Herzegowina, vor Ort gewährleistet wird, können die Vorteile der Europäischen Integration in Anspruch genommen werden. Kurz gesagt: Wer aus den Institutionen des Gesamtstaats ausscheidet, die auch die Einhaltung des europäischen Rechts überwachen und gewährleisten, der wird auch aus dem Anwendungsbereich des SAA mit allen seinen Vorteilen ausscheiden müssen. Wer offensichtlich europäisches Recht unterläuft oder aushebelt, wer die Institutionen, die für den EU-Raum Counterpart in Bezug auf die Einhaltung von Standards für die Freizügigkeit von Waren und Personen und die Ausgabe europäischer Gelder sind, aushebeln will, kann daran nicht weiter partizipieren. Die Geltung dieses Prinzips muss die EU mit Blick auf Bosnien und Herzegowina unterstreichen, sie dürfte es aber auch mit Blick auf Nordirland erst recht nicht in der Republika Srpska unterlaufen.

So sollte die EU mit Blick auf das politische Verhalten von Milorad Dodik wie auch aller anderen Akteure klarstellen: Wir erwarten von den gewählten politischen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina, dass ihre Handlungen nicht den Kernzielen der vertraglichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land und der EU, also der Demokratisierung und Stabilisierung, zuwiderlaufen, sondern dass sie diese fördern. Eine solche Politik ist Grundlage der Vorzüge der EU-Erweiterungspolitik, die sich durch Marktzugänge, finanzielle Vorbeitrittshilfen, die Mittel der Green Agenda, die Visafreiheit und anderes manifestieren. Gewählte politische Repräsentanten, die gegen diese Grundsätze verstoßen, auch persönlich zu sanktionieren, ist ein adäquates Mittel, um die Unverhandelbarkeit dieser Grundsätze zu unterstreichen.